

**Anfrage der Stadtverordnetenfraktion der CDU vom 17.01.2022 in der Stadtverordnetenversammlung betr. Testmöglichkeiten in der Innenstadt**

**Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld**

**Frage:**

Sieht der Magistrat eine Möglichkeit, kurzfristig neue Testmöglichkeiten / Teststationen in der Innenstadt einzurichten?

**Antwort:**

Nach dem Erwerb des „Kerber-Areals“ im Dezember 2021 finden derzeit intensive Gespräche mit zwei Hilfsorganisationen statt, um zeitnah ein Impf- und Testzentrum im „Kerber-Areal“ zu implementieren. Es ist davon auszugehen, dass im 1. Quartal eine Umsetzung stattfinden wird, so dass in zentraler Innenstadtlage ein großes, barrierefreies Testzentrum zur Verfügung stehen wird.

Zudem werden derzeit weitere Gespräche mit privaten Anbietern geführt, um das Testangebot in der Stadt Fulda weiter auszubauen.

Konkret ist zumindest für einige Wochen ein Testangebot auf dem Messegelände der Fulda-Galerie geplant.

Fulda, 31.01.2022

**Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 17.01.2022 in der Stadtverordnetenversammlung betr. „Gemüsemarkt ohne Gemüse“**

**Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld:**

**Frage 1:**

Liegen Bewerbungen von Direktvermarkter\*innen vor, damit auch zukünftig ein solches Angebot bestehen bleiben könnte?

**Antwort:**

Die Wochenmarktsatzung der Stadt Fulda gibt vor, dass die Zuweisung von Standplätzen auf dem Wochenmarkt befristet für 24 Monate erfolgt. Die vergangene Periode endete am 31.12.2021. Im Laufe des Jahres 2021 wurde das Bewerbungsverfahren für den Folgezeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2024 durchgeführt. Informationen dazu wurden veröffentlicht. Im Rahmen dieses Bewerbungsverfahren ging auch die Bewerbung eines bisher auf dem Wochenmarkt vertretenen Direktvermarkters ein. Dieser Bewerber erhielt bereits im August 2021 die Standplatz-Zusage für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2023. Am 13. Jan. 2022 teilt dieser Marktbeschricker der Marktbehörde kurzfristig mit, dass er am Wochenmarkt aus Altersgründen nicht mehr teilnehmen wird.

Neben der Bewerbung dieses Direktvermarkters lagen und liegen keine weiteren Bewerbungen von Direktvermarktern vor.

**Frage 2 und 3:**

Wenn nein, was unternimmt das städtische Marktamt, um Erzeuger\*innen und Direktvermarkter\*innen von Obst und Gemüse zu gewinnen?

Besteht die Möglichkeit, Landwirt\*innen und Gartenbaubetreiber\*innen aus der Region zu akquirieren, um regionale Erzeugnisse und Lebensmittel verstärkt auf dem Wochenmarkt anbieten zu können?

**Antwort:**

Die Stadt wird nunmehr zügig den Standplatz auf dem Wochenmarkt der Stadt erneut ausschreiben und versuchen, einen entsprechenden Direktvermarkter – sehr gerne aus der Region - zu akquirieren. Parallel dazu steht die Stadt im Austausch mit den Marktbeschrickern, welche die Marktbehörde bei der Suche aktiv unterstützen.

Fulda, 31.01.2022

## **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion SPD/Volt vom 17.01.2022 bezüglich der Entwicklung des Mehler-Areals**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Frage:**

**Liegen dem Magistrat Anfragen bzgl. einer Entwicklung des Areals vor?**

#### **Antwort:**

Nach den uns vorliegenden Informationen ist eine gewerbliche Weiternutzung des Areals vorgesehen. Anfragen für eine anderweitige Nutzung der Liegenschaft liegen nicht vor.

Bislang gibt es keinerlei Anträge seitens der Eigentümerin.

Fulda, 31. Januar 2022

**Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE. Die Partei vom 18.01.2022 in der Stadtverordnetenversammlung betr. die Untersuchung zur Amtszeit Dr. Danzebrink**

**Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:**

**Frage 1:**

Wann endlich ist mit einem Ergebnis / Zwischenergebnis der in Auftrag gegebenen Forschungsarbeit zu der Arbeit der Stadtverwaltung im Zeitraum vom 1933 – 1945 zu rechnen?

**Frage 2:**

Wann endlich ist mit einer Beschlussvorlage zu einer Umbenennung der Dr.-Danzebrink-Straße zu rechnen?

**Antwort auf die Fragen 1 und 2:**

Das Ergebnis liegt in der durch Prof. Eckart Conze von der Universität Marburg geprüften Endredaktion seit Dezember 2021 in deutscher Sprache vor. In Abstimmung mit der jüdischen Gemeinde Fuldas und Nachfahren jüdischer Mitbürger ist die Entscheidung getroffen worden, die Studie zugleich auf Englisch übersetzen zu lassen, um auch in der weltweiten „community“ Persönlichkeiten mit Fuldaer Wurzeln Transparenz, Information und Teilhabe zu ermöglichen. Es ist damit zu rechnen, dass die englische Übersetzung der Studie Ende Februar 2022 vorliegt. Sobald dies der Fall ist, werde ich dem Magistrat vorschlagen, dass die Studie sowohl in deutscher als auch englischer Sprache veröffentlicht wird. Auf diese Weise ist meiner Auffassung nach gewährleistet, dass sich alle Mitglieder der städtischen Gremien und alle Interessierte mit dem Thema auseinandersetzen und sich eine Meinung zum weiteren Umgang mit den gewonnenen Erkenntnissen bilden können.

**Frage 3:**

Wann wird das Porträt von Franz Danzebrink (Zentrum, NSDAP) in der Galerie der Fuldaer Oberbürgermeister mit einem aussagefähigen Hinweis versehen, damit das dunkle Kapitel der Fuldaer Stadtgeschichte auch hier Erwähnung findet?

**Antwort:**

Auf Basis der Erkenntnisse der Studie wird eine Texterläuterung erarbeitet, die unter dem Portrait von Dr. Franz Danzebrink angebracht werden soll.

Fulda, 31.01.2022

## **Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 14.01.2022 in der Stadtverordnetenversammlung betr. Erkenntnisse aus dem Weihnachtsmarkt 2021**

### **Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:**

#### **Frage 1:**

Wie zufrieden waren die Händler mit dem Verlauf des Marktes unter den Coronaauflagen und gibt es Erkenntnisse über eine erhöhte Corona-Ansteckungszahl durch den Weihnachtsmarkt?

#### **Antwort:**

Der Fuldaer Weihnachtsmarkt hatte im Verhältnis zur Lage eine durchweg positive Resonanz seitens der Veranstalter, Standbetreibenden und Gäste. Das erweiterte Flächenkonzept, die stringente Hygieneregeln und ein stufenweise angepasstes Kontrollsystem haben die Durchführung über den kompletten Zeitraum möglich gemacht.

Nach Aussage der Standbetreibenden auf dem Markt, des gesamten Innenstadthandels und der Gastronomie sei der Weihnachtsmarkt wichtig gewesen. Er habe für Frequenz und Leben in der Innenstadt gesorgt. Darüber hinaus konnte mit dem Weihnachtsmarkt ein wichtiges Signal für die Branche und die Innenstadt gesetzt werden. Dass dennoch eine gewisse Vorsicht herrschte, zeigen die Besucherzahlen: Mit ca. 580.000 Besuchenden sind somit rund 40 Prozent weniger Menschen als in 2019 zu Gast auf dem Weihnachtsmarkt gewesen. Dieses Ergebnis zeichnet sich ebenfalls bei den Umsätzen der Standbetreibenden ab.

Derzeit gibt es keine Anhaltspunkte, dass der Weihnachtsmarkt ursächlich für den Anstieg der Infektionszahlen im Raum Fulda ist. Aerosol-Forscher hatten schon im Spätherbst geäußert, dass die Ansteckungsgefahr unter freiem Himmel vergleichsweise gering ist.

Zudem hätten die Infektionszahlen in Fulda (wenn man die laut RKI durchschnittliche Inkubationszeit von 4-6 Tagen zugrunde legt und der am 26.11. gestartete Weihnachtsmarkt eine relevante Ursache wäre) auch schon Anfang/Mitte Dezember signifikant ansteigen müssen. Das war jedoch nicht der Fall. Ganz im Gegenteil sanken die Infektionszahlen seit dem 11.12.2021 und waren bis zum 29.12.2021 relativ konstant unter dem Grenzwert von 350. Auch zeigen die Zahlen aus anderen Städten in Hessen, in den Weihnachtsmärkte mit ähnlichem Hygienekonzept durchgeführt wurden (Z.B. Darmstadt und Kassel, die ja ebenfalls nahe zu den Landesgrenzen nach Bayern bzw. nach Thüringen liegen), dass es dort im Vergleich zu anderen hessischen Städten keine relevant höheren Infektionszahlen gab.

#### **Frage 2:**

Gab es Verstöße oder Probleme mit der Umsetzung der Coronaauflagen während des Marktgeschehens?

**Antwort:**

Die überwiegende Mehrheit der Besucherinnen und Besuchern des Weihnachtsmarktes haben sich an die Regeln gehalten, Masken getragen und die notwendigen Kontrollen akzeptiert. Gravierende Verstöße wurden nicht festgestellt.

Fulda, 31.01.2021

## **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 17.01.2022 in der Stadtverordnetenversammlung betr. Demonstrationen gegen Corona-Politik**

### **Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld**

#### **Frage 1:**

Wie viele Verstöße wurden bei den sog. Montagsspaziergängen insgesamt festgestellt? Wurden in dem Zusammenhang Ordnungswidrigkeits- bzw. Strafverfahren eingeleitet?

#### **Antwort:**

Verstöße gegen das Versammlungsgesetz oder die Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) werden erfasst und an die entsprechenden Behörden weitergeleitet. Zuständig für die Einleitung von Bußgeldern ist bei Verstößen gegen die CoSchuV der Landkreis Fulda, bei Verstößen gegen das Versammlungsgesetz die Stadt Fulda.

Seit Beginn des Jahres 2022 wurden alleine bei den „Montagsspaziergängern“ 36 Verstöße festgestellt und zur Bearbeitung an die Bußgeldstelle weitergegeben. Die Feststellungen vom 17.01.2022 liegen uns noch nicht vor.

#### **Frage 2:**

Wenn ja. Wie viele und welche Sanktionen/Strafe haben die festgestellten Personen zu erwarten?

#### **Antwort:**

Die Höhe des Bußgelds beträgt mittlerweile bei Erstverstößen 128,50 € und wird den Betroffenen nach der Anhörung zugesandt.

#### **Frage 3:**

Gibt es Hinweise auf den oder die Organisatoren bzw. Versammlungsleiter der unangemeldeten Demonstrationen, bzw. an wen werden die Auflagen der Versammlungsbehörde adressiert, wenn die Demonstration nicht angemeldet wurde?

#### **Antwort:**

Der Stadt Fulda liegen leider keine Informationen auf einen Versammlungsleiter oder eine Organisation vor. Aus diesem Grund kann alleine die Polizei vor Ort Auflagen an die Teilnehmer von Versammlungen erlassen, die über Lautsprecher durchgesagt werden.

Fulda, 31.01.2022

## **Anfrage der SPD/Volt Stadtverordnetenfraktion vom 17.01.2022 in der Stadtverordnetenversammlung betr. Beratung und Unterstützung bei Pflegebedarf**

### **Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld.**

#### **Frage 1:**

Wie oft wurden diese Beratungsleistungen im letzten Jahr genutzt?

#### **Antwort:**

Zunächst ist festzustellen, dass der Landkreis als Sozialhilfeträger auch für die Stadt Fulda gemeinsam mit den gesetzlichen Pflege- und Krankenkassen einen Pflegestützpunkt unterhält, der auch Menschen aus der Stadt Fulda zuständig ist. Der Pflegestützpunkt berät u.a. pflegebedürftige Menschen, pflegende Angehörige sowie Menschen, die von Behinderung oder Pflege bedroht sind, zu allen Fragen rund um das Thema Pflege und Versorgung in der Häuslichkeit. Konkret berät der Pflegestützpunkt zu folgenden Bereichen:

- Leistungen der Pflegeversicherung
- Organisation des Pflegealltags, um möglichst lange zu Hause bleiben zu können
- Entlastung pflegender Angehöriger
- Versorgungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis Fulda
- Finanzierung der Versorgungs- und Unterstützungsangebote

Der Pflegestützpunkt informiert Sie über die verschiedenen Sozialleistungen, berät bei Fragen zur Pflegeeinstufung, unterstützt bei der Koordination von verschiedenen Hilfsangeboten und vermittelt pflegerische sowie soziale Betreuungsangebote.

Zahlen über die Inanspruchnahme des Pflegestützpunkts zu den in der Anfrage genannten Themen durch Menschen aus dem Stadtgebiet liegen uns nicht vor, da die Inanspruchnahme des Pflegestützpunkts bislang nicht gemeindebezogen erfasst wird.

Das Seniorenbüro ist ergänzend tätig und verweist auch immer wieder auf die Angebote des Pflegestützpunktes und umgekehrt. In manchen Fällen erfolgt auch eine gemeinsame Bearbeitung bis hin zu einem gemeinsamen Hausbesuch.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der (berechtigten) Sorge älterer Menschen vor einer Ansteckung einerseits und der Tatsache, dass ältere Menschen weniger technikaffin sind, ist die Inanspruchnahme der Beratung durch das Seniorenbüro seit März 2020 deutlich zurückgegangen.

Speziell zum Themenbereich Pflege gab es ca. 20 Kurzkontakte und ebenso viele Anfragen, die an den Pflegestützpunkt vermittelt wurden. In etwa 40 Fallberatungen hat das Seniorenbüro in Sachen Pflege direkt beraten. Hier ging es um Themen wie Zugang zur Pflege, Einrichten von Hausnotruf oder Haushaltshilfen, Pflegedienste, Angebote von Pflegeheimen, Umgang mit Demenz und sonstige Pflegeangelegenheiten.

## **Frage 2**

In wieviel Fällen wurden Leistungen über die Beratung hinaus nach § 71 SGB XII gewährt?

### **Antwort:**

Die Leistungen der Altenhilfe nach § 71 SGB XII sind mit den übrigen Leistungen des SGB XII bzw. sonstigen Sozialleistungsgesetzen, insbesondere der Hilfe zur Pflege, der Eingliederungshilfe und der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, zu verzahnen. Sich ergebende finanzielle Leistungsansprüche werden im Regelfall aus den sonstigen Leistungen des SGB XII und sonstiger Sozialleistungsgesetze (z. B. SGB V, SGB IX, SGB XI) erbracht.

So werden durch die Stadt über die Beratung des Seniorenbüros hinaus nur in ca. 10 Fällen die altersbedingte Ausstattung mit einem Hausnotrufsystem als Leistung der ambulanten Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII (Pflegehilfsmittel) finanziert.

## **Frage 3**

In wie weit wurden Möglichkeiten zum Erkennen, Unterstützen und Helfen von Pflegebedürftigen bei der Quartiersentwicklung in den Stadtteilen realisiert und wurde hierfür auch eine Beratung bzw. Unterstützung der Pflegekasse angefordert?

### **Antwort:**

Mehr und mehr verbinden wir die Angebote des Seniorenbüros mit der Quartiers- bzw. Stadtteilarbeit. So ist in den Stadtteilarbeitskreisen und den Stadtteiltreffs die Bedarfe von Seniorinnen und Senioren immer wieder Thema und im Blick.

Entsprechende Angebote zur Unterstützung der Selbständigkeit und des Verbleibs in der eigenen Häuslichkeit werden so in Abstimmung mit dem Seniorenbüro geschaffen und etabliert:

- Mittagstische
- Fahrdienste

- regelmäßige Begegnungsangebote in Stadtteiltreffs
- haushaltsnahe Dienstleistungen

Aktuell begleiten und unterstützen wir von Seniorenbüro und Stadtteilarbeit eine Befragung der Hochschule Fulda unter älteren Menschen im Stadtgebiet, in der es um Fragen bzw. Bedarfe der Selbstbestimmung und guten Versorgung geht. Ergebnisse werden in 2022 vorliegen, die dann wiederum in die Weiterentwicklung der Stadtteilarbeit und des Seniorenbüros einfließen.

Fulda, 31.01.2022

**Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE. Die Partei vom 18.01.2022 in der Stadtverordnetenversammlung betr. Intensivbetten, Personal und Corona-Sonderzahlungen am Klinikum Fulda**

**Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld**

**Frage 1:**

Wie viele Betten werden aktuell für schwerverlaufende Corona-Erkrankte freigehalten?

**Antwort:**

Als koordinierendes Krankenhaus für die Landkreise Bad Hersfeld, Vogelsberg und Fulda koordiniert und steuert das Klinikum die Verlegungen von sehr schwer erkrankten COVID-Patienten unter den Kliniken und über die Landesgrenzen hinaus. Eine besondere Beachtung findet dabei die optimale Steuerung verbunden mit einer qualitativ hochwertigen intensivmedizinischen Versorgung von Patienten mit einem zu erwartenden schweren Behandlungsverlauf z.B. invasiv beatmet mit ECMO-Behandlung. Aufgrund der stetig steigenden Behandlungsnachfrage von COVID-Erkrankten Patienten im Versorgungsgebiet des Klinikum Fulda, sind aktuell alle für COVID-Behandlungen Betten auf Basis der Landesverfügung belegt. Somit werden aktuell keine Betten für schwerverlaufende CORONA-Erkrankte im Klinikum zusätzlich freigehalten.

**Frage 2:**

Wie viele Beschäftigte des Klinikums haben seit Beginn der Pandemie das Beschäftigungsverhältnis beendet? Wie viele Personen wurden zusätzlich eingestellt, um das Personal zu entlasten?

**Antwort:**

Im Zeitraum von März 2020 bis Dezember 2021 hat sich der Personalbestand des Klinikums um 98 Personen erhöht. Der hohe Anstieg ist überwiegend auf die Belastungen der Pandemie zurückzuführen.

**Frage 3:**

Wie viele Beschäftigte haben eine Corona-Sonderzahlung erhalten?

**Antwort:**

Im Klinikum Fulda und den Töchtergesellschaften haben 3.397 Mitarbeiter:Innen eine Corona-Sonderzahlung erhalten.

Fulda, 31.01.2022

## **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion CWE vom 14.01.2022 in der Stadtverordnetenversammlung betr. Corona Infizierungen an Schulen nach den Weihnachtsferien**

### **Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:**

#### **Frage 1:**

Welche Erkenntnisse hat der Magistrat über die Entwicklung der Corona-Ansteckungszahlen in den Schulen nach den Weihnachtsferien?

#### **Antwort:**

Grundsätzlich liegen der Stadt Fulda keine Zahlen über die möglichen Corona-Infektionen an Schulen vor. Die Erhebung der Daten liegt nicht in unserem Zuständigkeitsbereich.

Eine Rückfrage beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis Fulda ergab, dass insbesondere in den letzten Tagen (Stand: 20.01.2022) eine Erhöhung der Fallzahlen feststellbar ist, wobei die Infektionen in der weit überwiegenden Zahl der Fälle wohl nicht in der Schule stattfinden, sondern von außen in die Schule hineingetragen werden.

#### **Frage 2:**

Gibt es einen weiteren Bedarf an mobilen Luftreinigungsanlagen?

#### **Antwort (identisch zu der Anfrage Nr. 13)**

Die Schulen der Stadt Fulda verfügen über ca. 780 Klassenräume. Davon werden 40 bereits im Altbestand mechanisch mittels raumlufttechnischer Anlagen belüftet. Alle anderen Klassenräume verfügen über genug Fensterflächen, um den Luftwechsel innerhalb der Klassenräume in regelmäßigen Abständen durch das kurzzeitige Öffnen der Fenster zu gewährleisten.

Lediglich in 51 Klassenräumen wurde festgestellt, dass die Fensterlüftung allein, aufgrund der zu hohen Raumtiefen, nicht optimal ist. Hierzu wurden 102 mobile Luftfilteranlagen, 10 fest installierte UVC-Luftfilter, 4 dezentrale Klassenlüftungsgeräte und eine Vollklimaanlage beschafft.

Die mobilen Luftfilter sowie die UVC-Luftfilter dienen zur Unterstützung der Fensterlüftung und ersetzen diese nicht.

Es wurden für Schulen und Kitas insgesamt 125 mobile Luftfilter und 9 dezentrale Lüftungsanlagen angeschafft.

Fulda, 31.01.2022

## **Anfrage der Stadtfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 16.01.22 zum Thema Fahrradabstellanlage am Rosenbad**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner**

#### **Frage 1:**

**Welches Modell von Fahrradhalterungen ist hierbei vorgesehen?**

#### **Antwort:**

Da bei der Menge von Fahrradabstellanlagen eine öffentliche Ausschreibung erforderlich war, konnte kein spezieller Hersteller (Fabrikat) vorgegeben werden. Was jedoch in Ausschreibungstext gefordert wurde war, dass die Fahrradabstellanlagen der DIN 79008 entsprechen müssen und das eine Empfehlung des ADFC vorhanden ist.

Zum Einsatz kommen:

- Doppelstockparker:  
Firma Orion, Typ: Doppelstock 5R COMPACT
- Doppelparker:  
Firma Orion: Typ: BETA-XXL-Focus

#### **Frage 2:**

**Wie sind diese unter Berücksichtigung der DIN 79008 und der technischen Richtlinie TR6102-091 zu bewerten?**

#### **Antwort:**

Bis 2016 hat der ADFC die Qualitätsprüfungen nach seiner Technischen Richtlinie TR6102-0911 durchgeführt. Im Mai 2016 wurde die DIN 79008 „Stationäre Fahrradparksysteme“ veröffentlicht und ist seitdem Grundlage der Prüfungen. Ihr Teil 1 (Anforderungen) beruht auf der Technischen Richtlinie des ADFC und übernimmt deren Mindestmaße. Er berücksichtigt außerdem die umfangreichen Erfahrungen mit Doppelstockparkern aus dem niederländischen Regelwerk Fietsparkeur. Auch die Anforderungen an Fahrradboxen wurden genauer gefasst. Insofern ist die Richtlinie TR6102-0911 in der neuen DIN 79008 aufgegangen.

Die beiden eingesetzten Fahrradabstellanlagen entsprechen der DIN 79008 und somit auch der Richtlinie TR6102-0911, besitzen eine Empfehlung des ADFC und erfüllen darüber hinaus die Anforderungen des „Leitfaden für Fahrradabstellanlagen“ des Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

#### **Frage 3:**

**Sind qualifizierte Abstellmöglichkeiten für Fahrräder mit (Kinder-) Anhänger und für Lastenräder eingeplant? Und wenn ja, für wie viele?**

**Antwort:**

Separate Parkplätze für Sonderfahräder (Lastenräder) oder Fahrräder mit (Kinder-) Anhänger sind nicht Teil der beauftragten Planung gewesen. Gleichwohl sind bei der geplanten Ausführung für mindestens 4 Sonderfahräder ein Abstellen und ein Anschließen an die neuen Anlagen möglich (siehe angefügte Skizze).

Fulda, 31. Januar 2022

Bardostraße

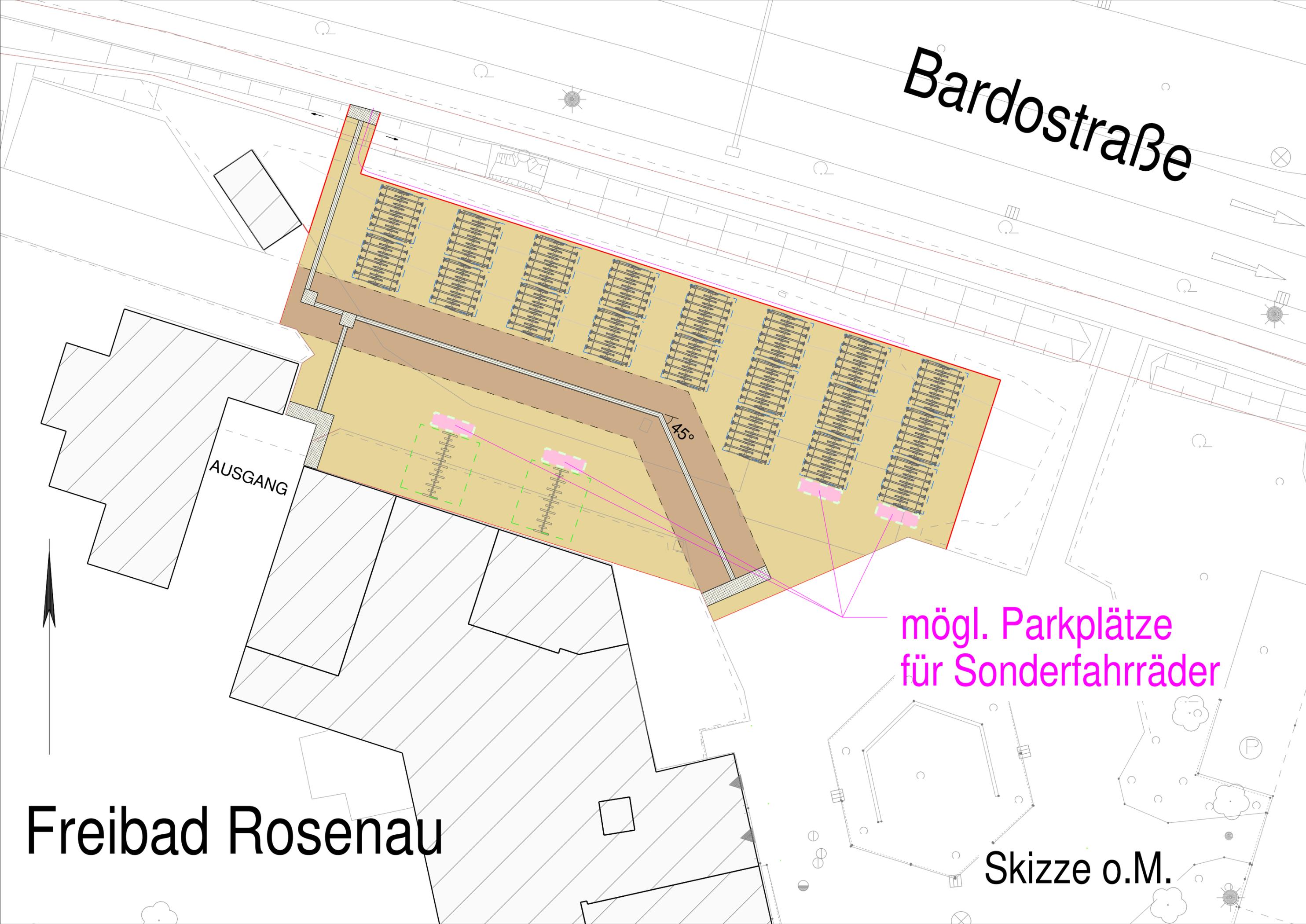
AUSGANG

45°

mögl. Parkplätze für Sonderfahräder

Freibad Rosenau

Skizze o.M.



## **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion SPD/Volt vom 17.01.2022 in der Stadtverordnetenversammlung betr. das Strukturgutachten zum Klinikum Fulda**

### **Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld**

#### **Frage 1:**

Wann konkret und mit welchen genauen Anforderungen wurde das sogenannte Strukturgutachten im Sommer 2020 in Auftrag gegeben?

#### **Antwort:**

Vor der Auftragsvergabe des Strukturanalysegutachtens war ein Interessenbekundungsverfahren mit entsprechenden Fristigkeiten einzuleiten, so dass die Beauftragung erst am 26.03.2021 erfolgen konnte.

Die Anforderungen an das Strukturgutachten waren wie folgt formuliert:

- Erarbeiten einer Zukunftsperspektive des Klinikums auf Basis einer Bestandsanalyse
- Ist das Klinikum aufgrund seiner organisatorischen und wirtschaftlichen Strukturen zukunftsfähig?
- Wie könnte eine optimale Kooperation der Stadt Fulda und des Landkreises Fulda bei Sicherung der Krankenhausversorgung aussehen unter Beachtung des Hessischen Krankenhaus Gesetzes?

#### **Frage 2:**

Seit wann liegen die Ergebnisse des Gutachtens vor und wie lauten die konkreten Vorschläge der Gutachter?

#### **Antwort:**

Das finale Gutachten hat das beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen PWC am 03.12.2021 der Stadt Fulda übergeben. Die Inhalte des Gutachtens werden derzeit von der Verwaltung ausgewertet und aufgearbeitet.

#### **Frage 3:**

Wann wird der Diskussionsprozess über die Ergebnisse des Gutachtens in den Kommunalen Gremien der Stadt Fulda eingeleitet?

#### **Antwort:**

Wir bereiten hierzu eine gemeinsame Informations- und Erörterungsmöglichkeit für die Gremien von Stadt und Landkreis - vorbehaltlich der Pandemiebedingungen - noch im ersten Quartal 2022 vor.

Fulda, 31.01.2022

## **Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Die PARTEI vom 18.01.2022 bezüglich SARS-CoV-2 Genom im Abwasser**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

Das Einzugsgebiet des Abwasserverbandes Fulda gehört zu dem Forschungsprojekt „SARS-CoV-2 „Genom im Abwasser – Monitoring der Pandemieentwicklung mittels Sequenzierung“ des Fachgebiets Abwasserwirtschaft der TU Darmstadt (Leitung: Professorin Susanne Lackner). Der Nachweis von SARS-CoV-2 in Abwasserproben als unterstützende Maßnahme zur Pandemiebekämpfung gewinnt international immer mehr an Bedeutung. Neben dem quantitativen Nachweis von SARS-CoV-2 Viren in Rohabwasser zur Verfolgung des Infektionsgeschehens im Einzugsgebiet einer Kläranlage, der schon von einigen Studien in Deutschland verfolgt wird, besteht auch die Möglichkeit, Abwasser als Quelle für genomische Information zu nutzen.

#### **Frage:**

**Welche Erkenntnisse zur Pandemieentwicklung konnten daraus bisher für die Stadt bzw. für den Abwasserverband Fulda gewonnen werden?**

#### **Antwort:**

Der Abwasserverband Fulda hat sich mit der Kläranlage Fulda-Gläserzell aktiv um die Teilnahme an dem Forschungsprojekt der TU Darmstadt „Ganzheitliches Konzept zur Nachverfolgung von SARS-CoV-2 Varianten in Hessen (HeNaSARS-V)“ bemüht. Die Kläranlage Fulda-Gläserzell ist damit eine von insgesamt 18 Kläranlagen in Hessen, welche seit dem 13.9.2021 in der Regel zweiwöchentlich Proben für diese Forschungsarbeit unter dem Stichwort „Abwassermonitoring“ zur Verfügung stellt. Es handelt sich hierbei um eines von insgesamt drei vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Verbundvorhaben mit dem Ziel, ein flächendeckendes Corona-Frühwarnsystem auf Basis der Abwasseranalytik aufzubauen.

Für das laufende Forschungsprojekt über die TU Darmstadt liefern die teilnehmenden Kläranlagen lediglich die entsprechenden Abwasserproben nach einem vorgegebenen Terminplan. Für die Stadt Fulda bzw. für das Einzugsgebiet der Kläranlage Fulda-Gläserzell liegen dem AVF derzeit keine konkreten Erkenntnisse vor. Allerdings hat die TU Darmstadt mit einer Pressemitteilung vom 23.12.2021 über erste Ergebnisse aus Frankfurt und Wiesbaden berichtet (PM\_Omikron-im-Abwasser\_BMBF-Vorhaben\_final.pdf (tu-darmstadt.de)).

Insofern konnten bislang keine konkreten Schlüsse für den Abwasserverband gezogen werden. Ungeachtet dessen fällt die Entscheidung über Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie nicht in den Aufgabenbereich des Abwasserverbandes, sondern obliegt in erster Linie dem Gesundheitsamt des Landkreises.

Fulda, 31. Januar 2022

## **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion SPD/Volt vom 17.01.2022 bezüglich sozialer Wohnungsbau**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

Vom Stadtbaurat Herrn Daniel Schreiner wurden 23 Wohneinheiten für 2021 und 70 Wohneinheiten für 2022 genannt. Man sei mit den Vermietern ständig in Kontakt um die Mietpreisbindung zu erhalten.

#### **Frage 1:**

**Welche Ergebnisse haben die Gespräche konkret gebracht?  
Wie viele der 23 Wohneinheiten aus dem Jahr 2021 konnten in der Mietpreisbindung gehalten werden?**

#### **Antwort:**

Bei den 23 Wohneinheiten wurde für keine der Wohnungen die Mietpreis- und Belegungsbindung verlängert.

#### **Frage 2:**

**Falls Verhandlungen über den Erhalt der Sozialbindung gescheitert sind, aus welchen konkreten Gründen sind diese gescheitert?**

#### **Antwort:**

Der Ankauf von Belegungsrechten im Rahmen des Förderprogrammes setzt voraus, dass der Wohnungseigentümer hierzu einen Förderantrag stellt. Das bedeutet, es gilt das Prinzip der Freiwilligkeit und damit ist die Nutzung einer Fördermöglichkeit an die individuelle Entscheidung des Eigentümers gebunden. Konkretere Kenntnisse über die Entscheidungsgründe liegen nicht vor.

#### **Frage 3:**

**Liegen der Stadt Fulda Informationen vor, in welchem Umfang die Miete erhöht wurde, falls Wohnungen aus der Mietpreisbindung gefallen sind, in welchen Stadtteilen befinden sich diese Wohnungen?**

#### **Antwort:**

Hinsichtlich der aktuellen Miethöhe der aus der Mietpreis- und Belegungsbindung gefallenen Wohnungen kann keine Aussage getroffen werden. Nachdem die Wohnungen keiner Mietpreis- und Belegungsbindung mehr unterliegen, besteht gegenüber der Stadt Fulda keine Mitteilungspflicht mehr bezüglich geplanter Mietanpassungen.

Von den 23 Wohneinheiten befinden sich Neun Wohneinheiten im Stadtteil Lehnerz, Elf Wohneinheiten in der Innenstadt und drei Wohneinheiten in Horas.

## **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Linke.Die Partei vom 16.01.2022 in der Stadtverordnetenversammlung betr. Tablets für Schüler\*innen, Luftfilter für Klassenräume**

### **Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:**

#### **Frage 1:**

In welchem Umfang wurden die bedürftigen Schülerinnen und Schüler inzwischen mit geeigneten Arbeitsmaterialien (Laptops, Tablets, etc.) ausgestattet (prozentual und absolut)?

#### **Antwort:**

Im Sommer 2020 wurde gemäß der Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule ein Sofortausstattungsprogramm aufgelegt. Aufgrund der pandemiebedingten Ausnahmesituation sollte es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden, in Ergänzung zum Präsenzunterricht digital gestützt zu lernen. Aus den der Stadt Fulda zur Verfügung gestellten Mitteln von insgesamt 597.427 EUR wurden 955 mobile Endgeräte beschafft, die sich in 735 iPads und 220 Laptops mit Zubehör (Apple Pencil, Hüllen, Gerätekofter zur Lagerung in der Schule) unterteilen. Diese Geräte wurden an die Schulen zur Ausleihe der Geräte an bedürftige Schülerinnen und Schüler weitergeleitet. Es haben alle städtischen Schulen – von der Grundschule bis zur Berufsschule – mobile Endgeräte erhalten.

#### **Frage 2:**

Nach welchem Verteilungsprinzip wurden die Materialien an die bedürftigen Schülerinnen und Schüler ausgegeben und wie wurde die Bedürftigkeit geprüft bzw. definiert?

#### **Antwort:**

Die Schulen stellten seinerzeit den Bedarf an mobilen Endgeräten basierend auf den pädagogischen Notwendigkeiten fest und teilten diese dem Schulträger mit. Eine formale Bedürftigkeitsprüfung war nicht vorgesehen. Nach Ausgabe der iPads und Notebooks an die Schulen haben diese in eigener Verantwortung vor Ort über die Ausleihe der Geräte anhand der Feststellung der pädagogischen Bedürftigkeit der Schülerinn und Schüler entschieden. Prioritär sollten die Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden, die zuhause über keine gebrauchstauglichen Endgeräte und zusätzlich nicht über die notwendigen Mittel zur Beschaffung eben dieser Endgeräte verfügen. Diese Verfahrensweise wird aktuell noch so umgesetzt.

**Frage3.:**

Wie viele Luftfilter wurden für die Schulen angeschafft und wie viel Prozent der Klassen konnten bisher mit einer passenden Luftfilteranlage ausgestattet werden; bzw. wie viele Luftfilter müssen noch angeschafft werden um 100% der Klassen mit passenden Luftfilteranlage auszustatten?

**Antwort (identisch zu der Anfrage Nr. 3 der CWE)**

Die Schulen der Stadt Fulda verfügen über ca. 780 Klassenräume. Davon werden 40 bereits im Altbestand mechanisch mittels raumlufttechnischer Anlagen belüftet. Alle anderen Klassenräume verfügen über genug Fensterflächen, um den Luftwechsel innerhalb der Klassenräume in regelmäßigen Abständen durch das kurzzeitige Öffnen der Fenster zu gewährleisten.

Lediglich in 51 Klassenräumen wurde festgestellt, dass die Fensterlüftung allein, aufgrund der zu hohen Raumtiefen, nicht optimal ist. Hierzu wurden 102 mobile Luftfilteranlagen, 10 fest installierte UVC-Luftfilter, 4 dezentrale Klassenlüftungsgeräte und eine Vollklimaanlage beschafft.

Die mobilen Luftfilter sowie die UVC-Luftfilter dienen zur Unterstützung der Fensterlüftung und ersetzen diese nicht.

Es wurden für Schulen und Kitas insgesamt 125 mobile Luftfilter und 9 dezentrale Lüftungsanlagen angeschafft.

Fulda, 31.01.2022